



**BUNDESVERBAND
DER DIPLOMIERTEN PHYSIOTHERAPEUTINNEN ÖSTERREICHS (ÖPV)**
Mitglied der W.C.P.T.



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr.Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Wien, am **29.1.1997**
Gießberggasse 6/7
A-1090 Wien
Tel. 408 75 77
Fax 402 88 30

Betrifft: Änderung der Gewerbeordnung 1994

GESETZENTWURF
Nr. 4 -GE/19
Datum: **30. JAN. 1997**
Verteilt 31.1.1997
H. Labuda

In der Beilage erlaube ich mir, die Stellungnahme des Bundesverbandes der
Diplomierten PhysiotherapeutInnen (ÖPV) zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert werden soll, in 25facher Ausfertigung
zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

B. Jauffer
Dipl.PT Bettina Jauffer
Geschäftsführerin

Beilage



Wien, am 24.1.1997

Gießergasse 6/7
A-1090 Wien
Tel. 408 75 77
Fax 402 88 30

An das
BMfWA
SCH Dr. Koprivnikar

Stubenring 1
1011 Wien

**Stellungnahme des Bundesverbandes der Diplomierten PhysiotherapeutInnen Österreichs (ÖPV)
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994
geändert wird**

In vorliegendem Entwurf soll in § 165 Personen, die das gebundene Gewerbe der **Massage** in vollem Umfange ausüben, die Berechtigung erteilt werden, nach Anordnung des Arztes Heilmassagen durchzuführen.

Der Bundesverband der Diplomierten PhysiotherapeutInnen Österreichs (ÖPV) **lehnt die Ausweitung des Berufsbildes der gewerblichen Masseur auf die Behandlung von Patienten entschieden ab**, mit folgender Begründung:

Das Gewerbe der Massage ist nicht in das Gesundheitswesen eingebunden: der gewerbliche Masseur hat **keinerlei medizinische Ausbildung**: weder theoretisch (grundlegende medizinische Kenntnisse fehlen) noch praktisch (kein Praktikum in einer Krankenanstalt oder sonstigen, unter ärztlicher Leitung oder Führung stehenden Einrichtung).

Es geht nicht allein darum, die Applikation der Maßnahmen zu erlernen. Einen hohen Stellenwert muß die profunde Kenntnis des medizinischen Hintergrundwissens haben, insbesondere der Pathologie. Es ist undenkbar, diese Kenntnisse im Rahmen eines Lehrberufs zu vermitteln.

Bei der Applikation ist keine schädigende Wirkung an Gesunden zu erwarten, wohl aber an Patienten. **Personen ohne fundierte medizinische Ausbildung Hand an Patienten anlegen zu lassen, verstößt gegen die Grundsätze des österreichischen Gesundheitswesens und ist absolut abzulehnen.**

Zudem übt der gewerbliche Masseur seinen Beruf autonom aus. Eine ärztliche Aufsicht ist nicht gegeben.

Zum Vergleich wird freien Gesundheitsberufen, wie Ärzten oder Dipl. Physiotherapeuten, ein unvergleichlich höheres Ausbildungsniveau abverlangt. Diese hohe Qualifikation ist ein unabdingbares Erfordernis zum Schutz der PatientInnen.

Es ist absolut unverständlich und fachlich nicht gerechtfertigt, diesen hohen medizinischen Standard derart unterlaufen zu wollen.

Die **fehlende Einbindung der gewerblichen Masseur in das Gesundheitswesen** hat zur Folge, daß unverzichtbare Standards der medizinischen Versorgung gröblich mißachtet werden:

- keine standardisierte, medizinisch-wissenschaftlich konzipierte Ausbildung
- keine Qualitätskontrolle der Ausbildung nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien
- keine medizinische Qualitätssicherung in den Gewerbebetrieben
- keine standardisierte medizinische Fortbildung
- keine Qualitätskontrolle der Fortbildung nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien

Um die Konsequenzen und Gefahren einer mißbräuchlichen Anwendung von Heilbehandlungen erkennen und sich ihrer folglich enthalten zu können, fehlt dem gewerblichen Masseur die hierfür erforderliche Qualifikation.

Der ÖPV lehnt aus oe. Gründen eine Ausweitung des Berufsbildes der gewerblichen Masseur auf die Behandlung von Patienten (i.e. auf die Verabreichung von Heilmassagen) kategorisch ab und erhebt die **Forderung nach Streichung des § 165 aus dem Entwurf** zu einem Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird.



Dipl.PT Elfriede Visek
Präsidentin des ÖPV



Dipl.PT Silvia Mériaux
Sellvertr. Präsidentin des ÖPV



Dipl.PT Bettina Jäuffer
Geschäftsführerin

Ergeht an:

- Präsidium des Nationalrates
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Bundesminister Eleonore Hostasch, BM für Soziales und Gesundheit
- Prim.Dr.Michael Neumann, Präsident der ÖÄK